

## **Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung ist Gültig ab 1. Januar 2025.

Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden Aetingen-Mühledorf, Messen und Oberwil erarbeitet. Änderungen dürfen nur in Absprache mit den erwähnten Kirchgemeinden vorgenommen werden.

Jede Kirchgemeinde hat das Recht in Ausnahmefällen selber zu entscheiden, ob-und welche Gebühren erhoben werden.

Für einen allfälligen Erlass oder Reduktion der Gebühren kann beim Kirchgemeinderat ein schriftliches Gesuch eingereicht werden.

Eine allfällige Rechnung wird nach dem Anlass von der Finanzverwaltung zugestellt.

## **Anpassungen Bezirkssitzung v. 22.4.2026**

Den geringfügigen Anpassungen wurde an der Bezirkssitzung v. 22.4.26 zugestimmt. Die Anpassungen enthalten Umformulierung «Andere Anlässe» und den Hinweis auf Verbot Benutzung von Feuerwerken.  
Lüsslingen den 22.4.26: Silvia Bichsel, Kirchenschreiberin

Die angepasste Gebührenordnung ist ab 1.Mai 2026 gültig.



<b>Tarife für Hochzeiten</b>	
<b>Mitglieder der KG</b>	
Pfarrer	kostenlos
Sigrist	kostenlos
Organist der KG	kostenlos
Kirchenbenutzung	kostenlos
<b>Total</b>	<b>kostenlos</b>
<b>KG nahestehende*</b>	
Pfarrer	kostenlos
Sigrist	kostenlos
Organist der KG	kostenlos
Kirchenbenutzung	kostenlos
<b>Total</b>	<b>kostenlos</b>
<b>Mitglieder kath. und christkath. Kirche wohnhaft in der KG</b>	
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'750.00</b>
<b>Auswärtige Mitglieder der ref. Landeskirche</b>	
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist der KG	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'750.00</b>
<b>Konfessionslose und Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften</b>	
Grundgebühr	Fr. 750.00
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'500.00</b>



<b>Tarife für Trauerfeiern</b>	
<b>Mitglieder der KG</b>	
Pfarrer	kostenlos
Sigrist	kostenlos
Organist der KG	kostenlos
Kirchenbenutzung	kostenlos
<b>Total</b>	<b>kostenlos</b>
<b>nur Urnenbeisetzung</b>	kostenlos
<b>KG nahestehende*</b>	
Pfarrer	kostenlos
Sigrist	kostenlos
Organist der KG	kostenlos
Kirchenbenutzung	kostenlos
<b>Total</b>	<b>kostenlos</b>
<b>nur Urnenbeisetzung (Pfarrer)</b>	kostenlos
<b>Mitglieder kath. und christkath. Kirche wohnhaft in der KG</b>	
Pfarrer (wenn ref. Ortspfarrer gewünscht)	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist der KG	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
Übertragung in Pfarrschüür (Messen)	
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'750.00</b>
<b>nur Urnenbeisetzung (Pfarrer)</b>	Fr. 530.00
<b>Auswärtige Mitglieder der ref. Landeskirche</b>	
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist der KG	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'750.00</b>
<b>nur Urnenbeisetzung (Pfarrer)</b>	Fr. 530.00
<b>Konfessionslose und Angehörige anderer Konfessionen und Glaubensgemeinschaften</b>	
Grundgebühr	Fr. 750.00
Pfarrer	Fr. 750.00
Sigrist	Fr. 300.00
Organist der KG	Fr. 300.00
Kirchenbenutzung	Fr. 400.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'500.00</b>
<b>nur Urnenbeisetzung</b>	Fr. 750.00



<b>Taufen</b>		
<b>Mitglieder der KG</b>		<b>Kostenlos</b>
<b>Auswärtige Taufen</b>		Sind in Seelsorgerlichen und gut begründeten Ausnahmefällen zu einem Unkostenbeitrag möglich
<b>Andere Anlässe</b>		
<b>Kirchenbenutzung für privaten Anlass*</b>		
<b>Ortsansässige, reformierte Privatpersonen</b>		<b>Kostenlos</b>
<b>Nicht reformierte Privatpersonen Nicht ortsansässige Personen</b>		<b>Fr. 100 Unkostenbeitrag</b>
<b>Kirchenbenutzung für öffentlichen Anlass*</b>		
<b>Ortsansässige Schulen, Vereine, EWG, Kulturkommission, etc.</b>		<b>Kostenlos</b>
- Ortsansässige Privatperson (unabhängig der Konfession) - Nicht ortsansässige Schulen, Vereine, EWG, Privatpersonen, etc.		<b>Fr. 100 Unkostenbeitrag</b>
<b>Anlass mit Kollekte</b>		
- Ortsansässige Veranstalter (KG-Mitglied, Aktiv KG) - Nicht ortsansässige Veranstalter mit Kollekte		<b>Fr. 100 Unkostenbeitrag</b> <b>Fr. 150 + 100 Unkostenbeitrag</b>
<b>Kommerzieller Anlass mit Billetverkauf</b>		
- Ortsansässige Veranstalter - Nicht ortsansässige Veranstalter		<b>Fr. 300 + Fr. 100 Unkostenbeitrag</b> <b>Fr. 400 + Fr. 100 Unkostenbeitrag</b>
*Verweis Reinigung durch Sigrist		



## Erläuterungen und Sonderregelungen zur Gebührenordnung

### **\*KG Nahestehende sind:**

Auswärtige Mitglieder der reformierten Kirche, die mindestens während 10 Jahren in der Kirchgemeinde wohnten, oder deren nächsten Verwandten (Eltern, Kinder, Geschwister) Angehörige der reformierten Landeskirche sind und in der Kirchgemeinde Wohnsitz haben.

### **Zulässige Pfarrpersonen für Kasualien:**

Die durchführenden Pfarrpersonen müssen, gestützt auf die Kirchenordnung, von der reformierten, katholischen oder christkatholischen Landeskirche ordiniert sein oder der evangelischen Allianz angehören.

### **Mitglieder der römisch-katholischen Kirche:**

Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche wird empfohlen, sich betreffend einer Kostenteilrückerstattung vorgängig bei der zuständigen Pfarrei zu melden.

### **Sonderregelung Messen bei grossen Abdankungen:**

Für Abdankungen kann eine Übertragung in die Pfarrschür zu einem Tarif von zusätzlich Fr. 230.- organisiert werden.

### **Mehraufwand:**

Zusätzliche Aufwände werden in Rechnung gestellt. Üben mit Musiker/Solisten nach deren Tarif

\* Reinigungsarbeiten Sigris Fr. 50.-/Std.

### **Erlass oder Reduktion von Gebühren:**

Über Ausnahme- und Härtefälle entscheidet der zuständige Kirchgemeinderat

### **Verbot Verwendung Feuerwerke:**

Der Einsatz jeglicher Feuerwerke, insbesondere Pyros ist in den kirchlichen Räumlichkeiten strengsten verboten.

Vom Kirchgemeinderat am 23.4.2026 genehmigt.

Kirchgemeindepräsidentin:

Petra Mollet

Kirchenschreiberin:

Silvia Bichsel